

Städtische Abstimmung

vom 4. März 2001

Erweiterung Schulanlage Masans	Seite 3 - 11
Teilrevision des Gesetzes über die Feuerwehr, die Feuerpolizei und das Kaminfegerwesen	Seite 13 - 15

Erweiterung Schulanlage Masans

Der Gemeinderat an die Einwohnergemeinde der Stadt Chur

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulanlage Masans muss erweitert werden.
Der provisorische Schulpavillon, eine Holzbaracke aus den 60-er Jahren, entspricht in keiner Art und Weise den heutigen Anforderungen einer Schule. Nur mit einem Erweiterungsbau können die heutigen, an eine Schule gestellten Anforderungen gelöst werden. Zudem muss für den Kindergarten neuer Raum geschaffen werden. Es gibt 4 Klassenzimmer, einen Mehrzweckraum, ein Kleinklassenzimmer, einen Gruppenraum und einen Doppelkindergarten sowie alle dazugehörigen Räume und Infrastrukturen. Die Bruttokosten betragen Fr. 3'450'000.00, der Kantonsbeitrag beträgt ca. Fr. 280'000.00.

Ausgangslage

Die Schulanlage Masans bildet eine heterogene Ansammlung von Bauten und Aussenanlagen. Sie umfasst folgende Einzelteile:

Schulhaus / Schulpavillon / Kindergarten / Turnhalle / Aussenanlagen

Die Schule Masans wird als Quarterschule auf Primarschulstufe mit sechs Schulklassen geführt. Das bald hundertjährige Schulhaus steht parallel zur vielbefahrenen Masanserstrasse. Die Turnhalle liegt niveaumässig versetzt, rechts vom Schulhaus unmittelbar vor der Kirche und dem Friedhof. Zwischen dem Schultrakt und der Turnhalle befindet sich der Schulpavillon, welcher ursprünglich als Provisorium gedacht war.

Die Raumverhältnisse des Schulhauses und insbesondere des Pavillons sind eng, die Klassenzimmer für heutige Unterrichtsformen nicht optimal. Die Räume bedürfen dringend einer Erneuerung.

Zustand der Gebäude

Bestehendes Schulhaus

Die Grundsubstanz des bestehenden Schulhauses aus dem Jahre 1902 ist in einem gesunden Zustand, jedoch zwecks Substanzerhaltung renovationsbedürftig.

Schulpavillon

Der provisorische Schulpavillon, eine Holzbaracke aus den 60-er Jahren, befindet sich baulich in einem desolaten Zustand (Bausubstanz, Heizung, Nassräume). Ebenso entsprechen die Zimmergrössen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die sinnvollste Lösung, auch aus finanzieller Sicht, ist der Ersatz dieses Pavillons.

Kindergartengebäude

Das Kindergartengebäude diente ursprünglich als einfaches Wohnhaus. Nutzfläche und Raumeinteilung sind für den Betrieb eines öffentlichen Kindergartens nicht geeignet.

Turnhalle

Obwohl für heutige Erfordernisse von eher knapper Grösse, ist aus finanziellen Gründen für die Turnhalle weder Ersatz noch eine Totdatsanierung vorgesehen (Ausnahme Duschanlagen).

Aussenanlagen

Die Aussenanlagen haben eine Sanierung und Neuausstattung nötig. Die heutigen Pausenplätze befinden sich auf verschiedenen Ebenen. Die Sicherheit für die Kinder (Strasse/Parkplatz) ist nicht genügend gewährleistet. Eine Kontrolle/Überblick aus dem Lehrzimmer ist nicht möglich. Eine behindertengerechte Begehung ist unmöglich.

Kurzbaubeschrieb der Sanierung des bestehenden Schulhauses

Die Grundsubstanz des bestehenden Schulhauses von 1902 wird nicht angetastet. Die vorgeschlagenen Eingriffe bewegen sich im Rahmen der vorgegebenen Geometrie. An der Fassade werden die Risse saniert und danach die ganze Fassade gestrichen. Die alten Fenster werden durch neue 2-fach isolierverglasste Holzfenster ersetzt. Die bestehende Gasheizung wird mit neuen Reglern, neuen Pumpen und einer neuen Messstation ausgerüstet. Die sanitären Anlagen werden aus hygienischen und die Elektroinstallationen aus technischen Gründen erneuert. Im weiteren werden die Schulzimmer einer Pinselrenovation unterzogen. Die Möblierung ist vorhanden und

wird teilweise ergänzt. Die Umgebung wird neu geplant, mit dem Haupteingang an der unteren Seite und einem neuen grösseren Pausenplatz bis zum Erweiterungsbau.

Kosten der Sanierung

Für diese Sanierung, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, hat dieser einen Kredit von Fr. 1'840'000.00 gesprochen.

ERWEITERUNG

Raumbedürfnisse

Die Schülerzahlen der Schule Masans sind während den letzten 10 Jahre in etwa gleich geblieben (durchschnittlich total 123 Schülerinnen und Schüler bzw. ca. 20 pro Klasse). Im August 2000 betrug die Gesamtzahl 137. Mittelfristig ist mit einer Zunahme zu rechnen.

Aufgrund der engen Raumverhältnisse und wegen der fehlenden Schulräume für einen zeitgemässen Schulunterricht drängt sich ein Erweiterungsbau auf. Neben den fehlenden Unterrichtsräumen muss auch Platz für die beiden zur Zeit eingemieteten Kindergärten Masans und Heiligkreuz geschaffen werden.

Der Bedürfnisnachweis wurde den zuständigen kantonalen Amtsstellen eingereicht und durch die Regierung genehmigt.

Erweiterungsbau

Allgemeines

Um den erwähnten Raumbedürfnissen nachzukommen ist ein Erweiterungsbau notwendig.

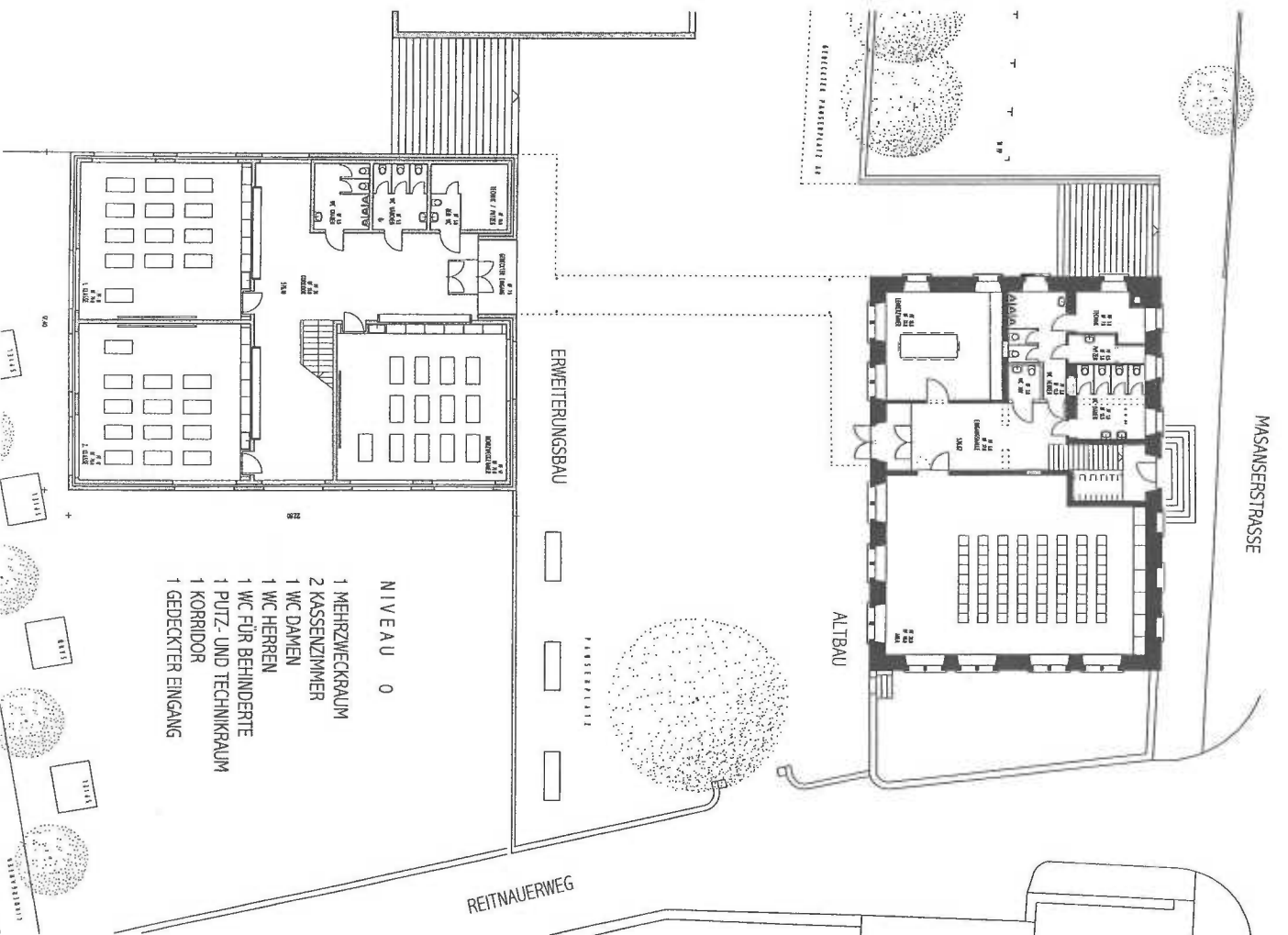
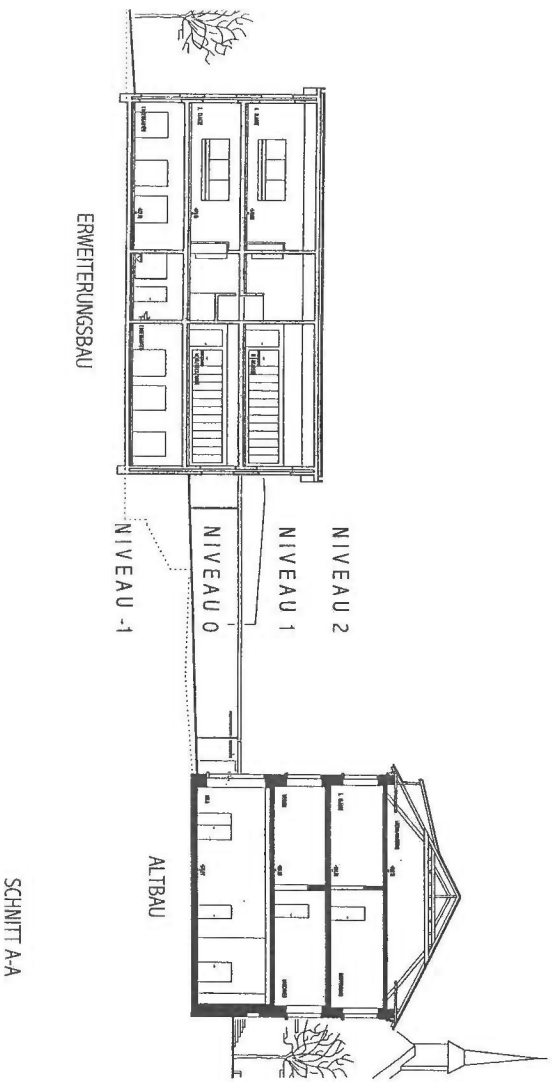
Zur Erlangung von Entwürfen hat die Stadt Chur einen öffentlichen Projektwettbewerb ausgeschrieben. Miteinbezogen waren neben dem Erweiterungsbau auch der bestehende Schultrakt, der Kindergarten und die Turnhalle. Obwohl der Zeitpunkt der Realisierung des Neubaus der Turnhalle noch nicht bekannt ist, sollte diese im Rahmen eines Gesamtkonzeptes miteinbezogen werden.

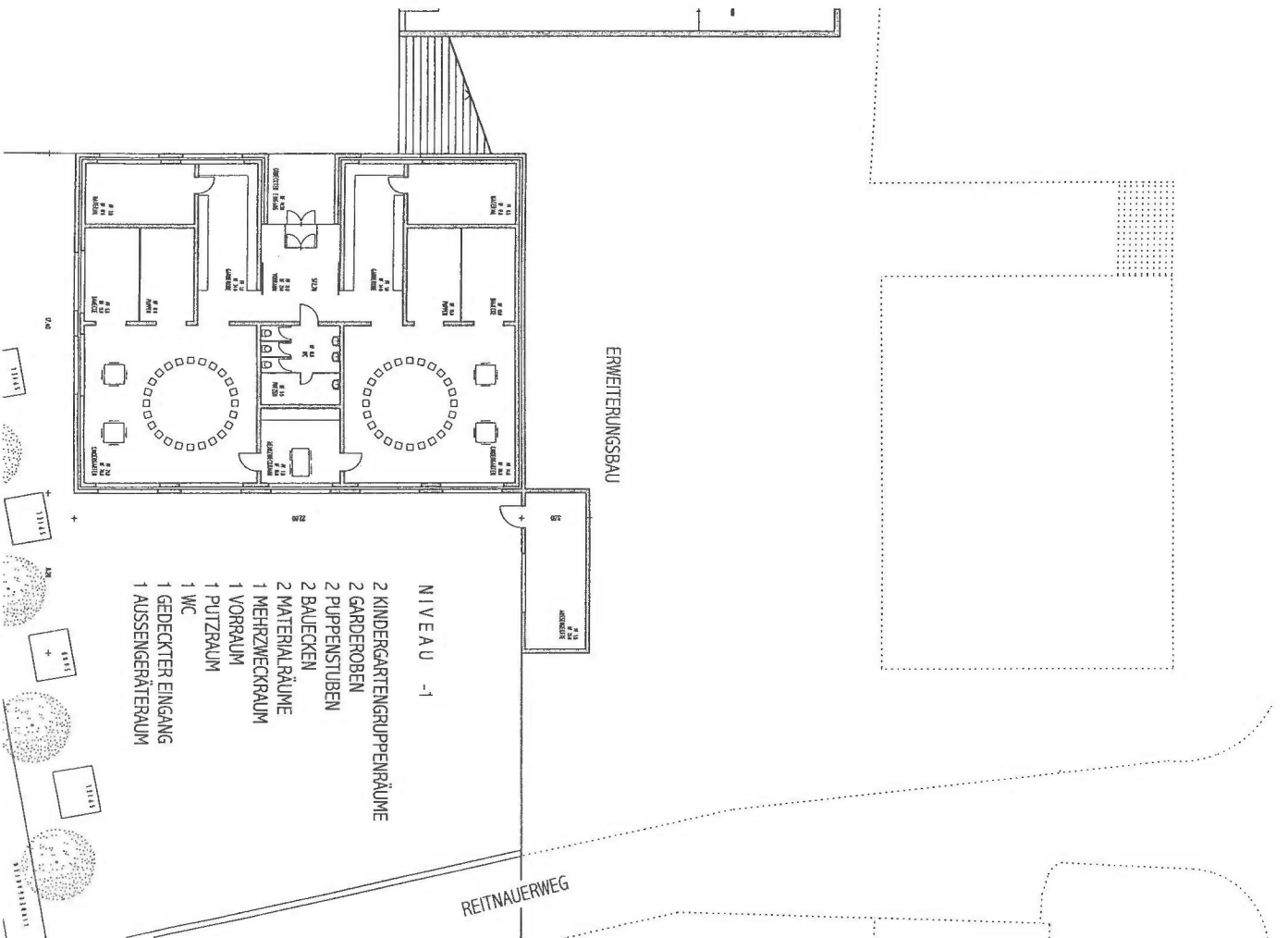
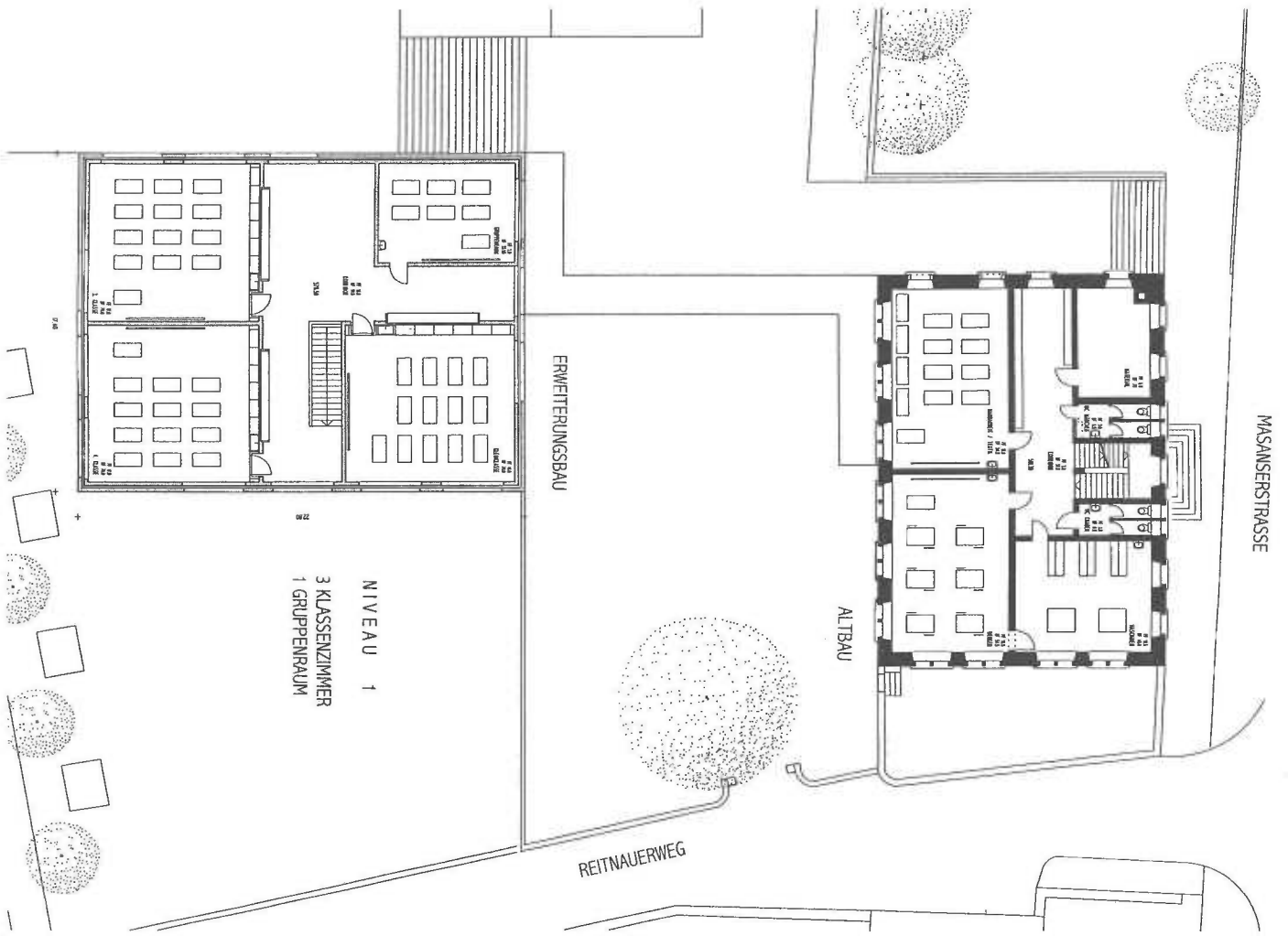
Projekt- und Kurzbaubeschrieb

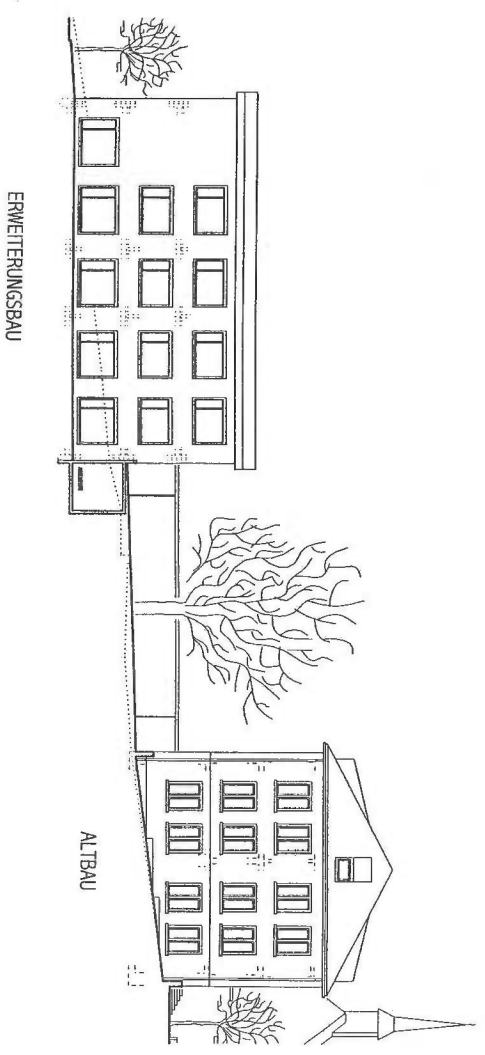
Vom Pausenplatz (Niveau 0) aus betritt man die zwei Schulzimmerschosse. Auf der Eingangsebene befinden sich zwei Klassenzimmer und das Mehrzweckzimmer. Über die grosszügige Erschliessungszone gelangt man in das obere Geschoss (Niveau 1), wo zwei Klassenzimmer, ein Kleinklassenzimmer und ein weiterer Gruppenraum Platz finden. Jedes Klassenzimmer ist zweiseitig belichtet. Im untersten Geschoss (Niveau -1), auf Spielplatzniveau, ist der Doppelkindergarten. Die Kindergärten sind in die

Schulanlage integriert, besitzen jedoch mit ihren eigenen Spielplätzen und separatem Zugang zum Areal ihre Privatsphäre.

Der Erweiterungsbau wird in einem muralen Zweischalenmauerwerk erstellt. Die Fassade wird verputzt. Die Fenster werden in 2-fach Isolierverglasung ausgeführt. Die Schulzimmerfenster werden mit Sonnenmarkisen versehen, als Schutz vor Blendung und Überhitzung der Räume. Das leicht geneigte Dach wie auch die Spenglerarbeiten werden in Kupfer ausgeführt. Die Wärmeversorgung wird von der Heizung im Altbau gespiesen. Die Elektroinstallationen sind auf dem Stand der heutigen Technik geplant. In den Zimmern werden die Böden in Parkett ausgeführt. Die Decken werden mit Akustikplatten belegt. Die Schränke sind farbig, magnetisch und beschreibbar. Im Gangbereich wird der Boden in Hartbeton gegossen.







SÜDFASSADE

Kosten

Für den Erweiterungsbau ist mit Kosten von brutto Fr. 3'450'000.00 (Kostenstand August 2000) zu rechnen.

Die Regierung hat das Vorprojekt gutgeheissen. Der Bedürfnisnachweis für den Erweiterungsbau wird ebenfalls anerkannt. Von den anrechenbaren Kosten werden 10%, d.h. rund Fr. 280'000.00 an Subventionen in Aussicht gestellt.

Terminprogramm

Der Beginn des Erweiterungsbaus ist auf Frühling 2001 vorgesehen und der Bezug nach den Osterferien im Jahre 2002. Anschliessend soll mit der Sanierung des bestehenden Schulhauses begonnen werden. Dieses soll Ende 2002 abgeschlossen sein, so dass auf Jahresbeginn 2003 die Schule diese Räumlichkeiten wieder beziehen kann.

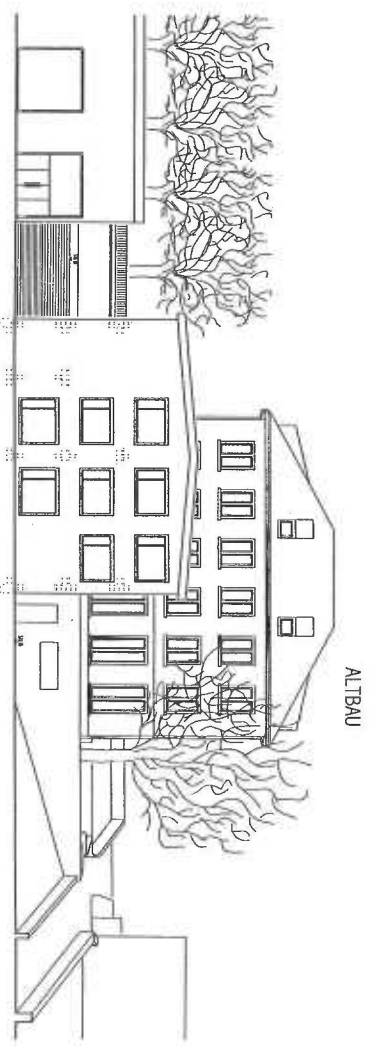
Zusammenfassung

Mit diesem Bauvorhaben wird eine bewährte und beliebte Schulanlage erweitert. Unter Berücksichtigung der Grösse und Ausdehnung können die Kosten als massvoll bezeichnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat die Erweiterung der Schulanlage Masans einstimmig genehmigt und beantragt der Stimmbürgerschaft, den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 3'450'000.00 zu bewilligen.

Chur, 2. November 2000



WESTFASSADE

NAMENS DES GEMEINDERATES
 Der Präsident
 Der Stadtschreiber

Teilrevision des Gesetzes über die Feuerwehr, die Feuerpolizei und das Kaminfegerwesen

Der Gemeinderat an die Einwohnergemeinde der Stadt Chur

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Hauptrevisionspunkt der Vorlage bildet die neue Definition der Feuerwehrpflicht in der Stadt Chur. Heute ist die Feuerwehrpflicht an das Zivilschutzalter gekoppelt. Gemäss den bisher bekannten Eckwerten des Projektes Bevölkerungsschutz des Bundes wird die Zivilschutzpflicht in näherer Zukunft deutlich reduziert. Um Klarheit zu schaffen, soll in Chur die Feuerwehrpflicht – wie bisher – mit der Erfüllung des 50. Altersjahres beendet sein.

Grundsätzlich hat sich das städtische Gesetz über die Feuerwehr, die Feuerpolizei und das Kaminfegerwesen bewährt. Eine Revision ist nötig, weil sich die bisherige Verbindung der Feuerwehrpflicht mit der Zivilschutzpflicht nach den Erfahrungen der letzten Jahre als hinderlich erweist. Bei der Teilrevision im Jahre 1997 endete die Feuerwehrpflicht mit dem 52. Altersjahr. 1999 wurde die Zivilschutzpflicht um zwei Jahre auf das 50. Altersjahr reduziert. Diese Altersreduktion hatte erste Auswirkungen auf den Mannschaftsbestand der Churer Feuerwehr.

In den nächsten Jahren ist eine weitere deutliche Reduktion des Dienstpflichtalters für den Zivilschutz absehbar. Aus Sicht der Feuerwehr ist es für die weitere Bestandessicherung sowie die Kaderplanung absolut zwingend, die Feuerwehrpflicht in unserer Stadt so zu regeln, dass keine Unsicherheiten entstehen. Im neuen Gesetzesentwurf endet die Feuerwehrpflicht wie bisher mit der Erfüllung des 50. Altersjahres unabhängig von der Zivilschutzpflicht.

Die Teilrevision des Gesetzes umfasst fünf weitere Punkte. Artikel 18 bis und Artikel 45 können gestrichen werden, die Neufassung der übrigen drei Artikel entspricht der heutigen Praxis.

Unter dem Stichwort "Feuerwehr 2000" hat sich die städtische Feuerwehr neu strukturiert. Zählte man in Chur vor wenigen Jahren noch rund 200 Feuerwehrleute, so wurde der Sollbestand jetzt auf 120 Angehörige der Feuerwehr festgelegt. Diese sind nur noch in zwei Kompanien eingeteilt. Dank dieser Reorganisation konnten Schnelligkeit und Effizienz der Churer Feuerwehr weiter optimiert werden. Die vorgeschlagene Teilrevision des Feuerwehrgesetzes rundet die Reorganisation ab.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig der vorliegenden Teilrevision zuzustimmen.

Chur, 30. August 2000

NAMENS DER GEMEINDERÄTE

Der Präsident
Ernst Casfy



Der Stadtschreiber
Dieter Heller

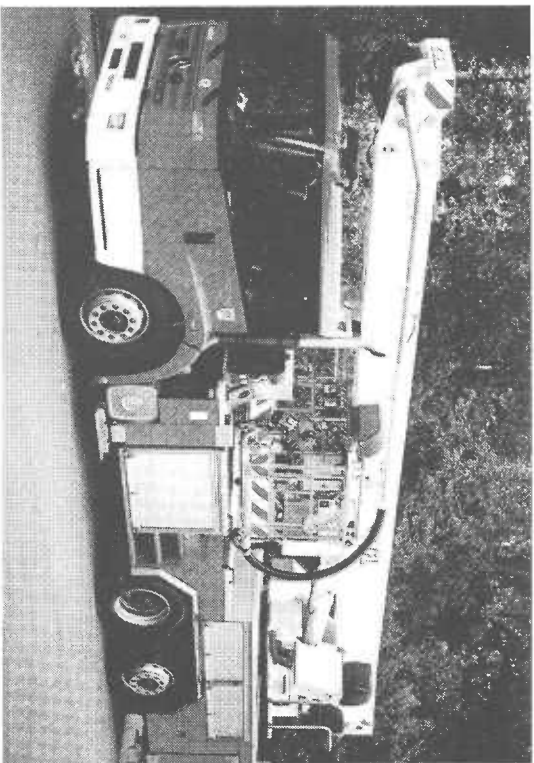


Bild: Hubretter der Feuerwehr Chur

Teilrevision des Gesetzes über die Feuerwehr, die Feuerpolizei und das Kaminfegerwesen

Art. 3^{bis} b) Dauer

Die Feuerwehrpflicht beginnt am Anfang des Jahres, in dem das 20. Altersjahr erreicht wird und endet **am Schluss des Jahres der Erfüllung des 50. Altersjahres.**

Art. 7, Abs. 2

In Härtefällen **entscheidet die Steuerverwaltung über den Erlass der Ersatzabgabe. Dabei werden sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes über den Steuererlass angewendet.**

Art. 18^{bis} h) Materialverwalter

gestrichen

Art. 23 b) Versicherungen

Alle Angehörigen der Feuerwehr werden durch die Stadt betreffend Haftpflicht und Unfall während der dienstlichen Tätigkeit versichert. Gleichermassen sowie zusätzlich gegen die Folgen von Sachschaden sind auch Privatpersonen versichert, die im Brand- oder Katastrophenfall Erste Hilfe leisten.

Art. 39 A. Feuerschutzgebühr

1 Die Stadt Chur erhebt von den Eigentümern für jedes auf städtischen Gebiet gelegene Gebäude eine jährlich Feuerschutzgebühr. Diese beträgt höchstens 0,1 % des Gebäudevversicherungswertes (Neuwert), im Minimum Fr. 20.--.

2 Von der Feuerschutzgebühr befreit sind:

- a) der Bund für eigene Bauten auf dem Waffenplatz Chur, solange eine eigene Betriebsfeuerwehr unterhalten wird;
- b) übrige Gebäudeeigentümer, welche eine vom Kanton anerkannte Betriebsfeuerwehr führen.
- c) **Bauten und Einrichtungen, deren Befreiung auf übergeordnetem Recht basiert.**

Art. 45 Übergangsbestimmung

gestrichen.